



Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Radebeuler Wirtschaftsforum | Danktag für pflegende Angehörige | Es darf geerntet werden | Rathausstag | Schulanmeldungen 2025/2026 | Kitas zu erkunden...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Wahlbekanntmachungen | Vergaben | öffentliche Bekanntmachungen erteilter Baugenehmigungen | Eintragungsverfügungen ...

Mitteilungen

Veranstaltungstipps | Weißer Ring sucht Mitstreiter | Umfrage zu Gewerbemietern | Informationsveranstaltung zu ausländischen Fachkräften | Apothekennotdienste ...

400 Jahre Kirchenmusiktradition in der Lößnitz

Großes Kirchenmusikfest am 24. und 25. August 2024

Was hat heute eigentlich noch Bestand? Schnelllebig und spannungsvoll sind die Zeiten. Aber war das Leben vor 100 oder 400 Jahren weniger herausfordernd? Schwere Zeiten gab es immer wieder. Und wahrscheinlich hat gerade auch das Singen dazu beigetragen, dass Menschen mutig und zuversichtlich geblieben sind. Denn Singen tut gut und Singen macht Mut. Singen verbindet Menschen und stärkt die Gemeinschaft. Und weil das so wichtig ist, wird in der Kirche gesungen – hier in der Lößnitz seit 400 Jahren auch in einem Kirchenchor.

Das wollen wir feiern und laden Sie herzlich zu unserem musikalischen Fest-Wochenende ein. Am Samstagabend, 24. August, verwandeln wir den Anger vor der Friedenskirche und laden Sie zu einem großen musikalischen Diner ein. Am Sonntag, 25. August, feiern wir einen musikalischen Gottesdienst in der Friedenskirche und wollen danach den Anger vielstimmig erklingen lassen. Unser Ziel ist es, dass 400 Sängerinnen und Sänger gemeinsam vor der Kirche singen und eindrucksvoll zeigen, welche Kraft und Schönheit die Musik hat. Werden Sie dabei sein? Helfen Sie uns, den „Chor der 400“ mit Stimmen zu füllen!

durch Bildung eines Kirchenchores besonders verdient gemacht hat“, schreibt Ortschronist Adolf Schruth.

und natürlich auch den Nachwuchs, der im Jugendchor und in der Kurrende singt.

Weil durch das anhaltende Schrumpfen der Kirchen nicht mehr alles finanziert werden kann, was traditionell zur Kirchenmusik gehörte, hat sich im Mai 2024 in Radebeul ein Verein der Freunde der Kirchenmusik gegründet. Dieser Verein steht allen offen und freut sich über Mitgliederzuwachs.

Martin Luther hat gesagt: Wer singt, betet doppelt. Vielleicht ist das der Grund, warum Singen so guttut. Weil dabei so viel positive Energie fließt und das Zusammengehörigkeitsgefühl wächst. So wie sich die Stimmen vereinen, so verbinden sich auch die Herzen. Und was können wir in diesen Zeiten mehr brauchen als positive Impulse und eine starke und gute Gemeinschaft?

Wir laden Sie herzlich ein: zuerst natürlich, das große Musikfest am 24. und 25. August mit uns zu feiern, aber dann auch, in einem unserer Chöre mitzusingen oder mitzumusizieren!

Annegret Fischer,
Pfarrerin der Friedenskirchengemeinde

400 JAHRE KIRCHENMUSIKTRADITION IN DER LÖßNITZ

Festwochenende 24. | 25. August Friedenskirche Radebeul

Großes Kirchen-Musikfest

Samstag, 24. August 2024
Geselliger Sommerabend im Pfarrhof und auf dem Anger
18 Uhr Musikalische Eröffnung
ab 18.30 Uhr Schmaus und Trank; Spielstationen hinter der Kirche
19 Uhr Fotorallye rund um den Kirchturm
19.45 Uhr Orgelführung mit Robert Seidel nicht nur für Kinder
21 Uhr Musik und Tanz im Pfarrhof mit der Folkband Ginkgo

Sonntag, 25. August 2024
10.30 Uhr Musikalischer Fest-Gottesdienst in der Friedenskirche
12 Uhr »Chor der 400« auf dem Anger von Altkötzschenbroda
Wir freuen uns über viele Sängerinnen und Sänger, die den Anger vielstimmig mit Musik erfüllen! Helfi uns, die 400 zu erreichen!

Kirchspiel in der Lößnitz

Der Anlass für das Fest ist eine Aktennotiz aus unserem Archiv. Seit 400 Jahren gibt es in Kötzschenbroda einen Kirchenchor: eine Schar von Menschen, die sonntags im Gottesdienst gesungen hat. Denn im Jahr 1623 kam zeitgleich mit Pfarrer Augustin Prescher ein David Ziegner als Organist, Schulmeister und Küster nach Kötzschenbroda. „Ihm wird eine besonders gute musikalische Bildung nachgerühmt, und er war der erste, von dem wir wissen, dass er sich um den Kirchengesang

400 Jahre später singen und musizieren 21 Gruppen im Kirchspiel in der Lößnitz, zu dem die Radebeuler Kirchengemeinden Frieden und Luther und die Kirchengemeinden Reichenberg und Moritzburg gehören.

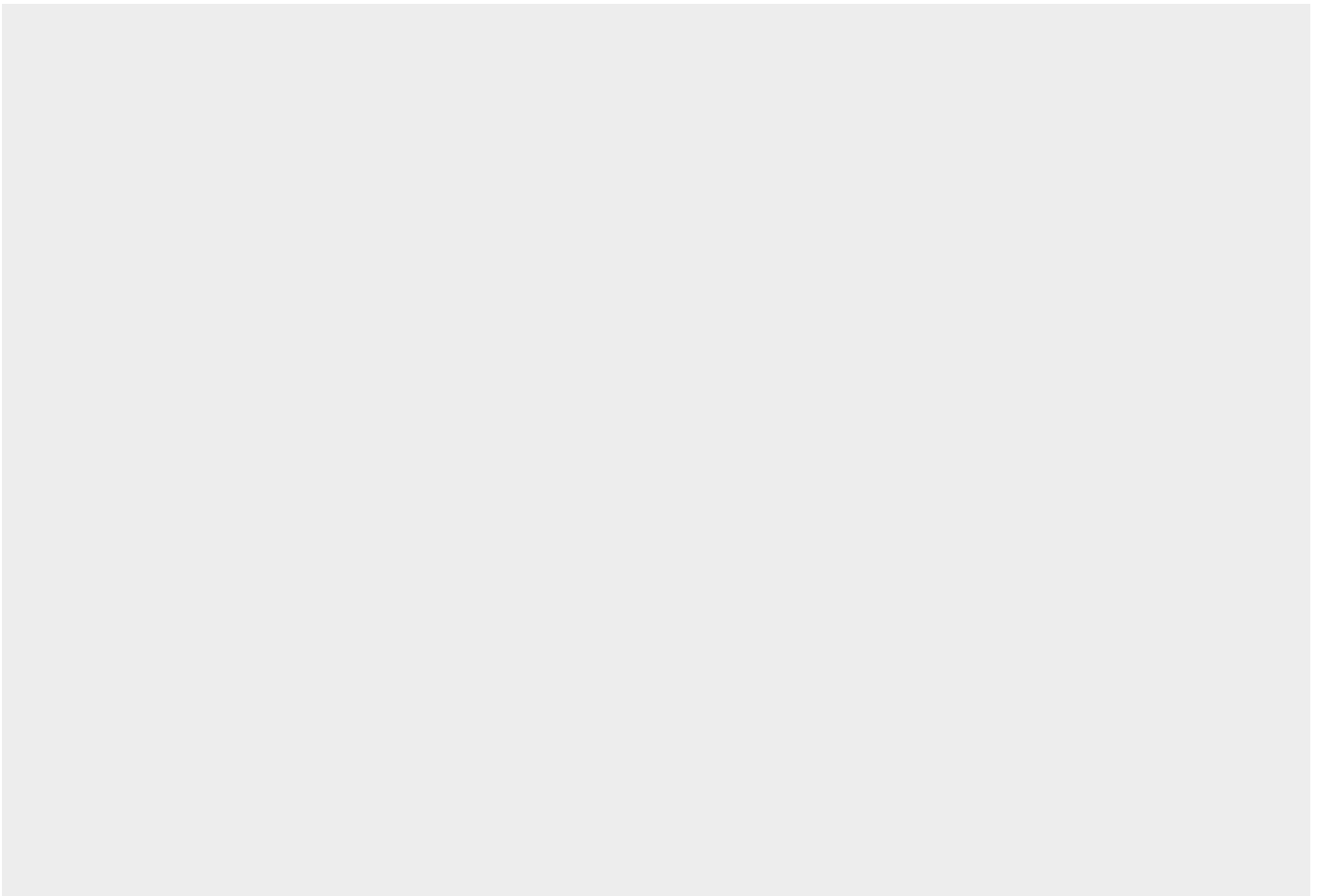
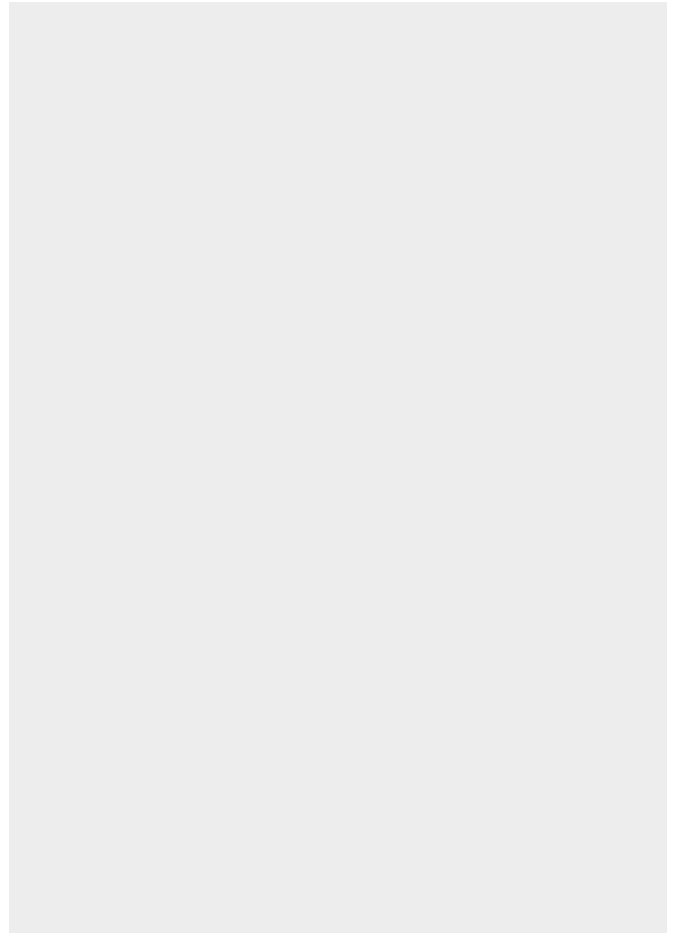
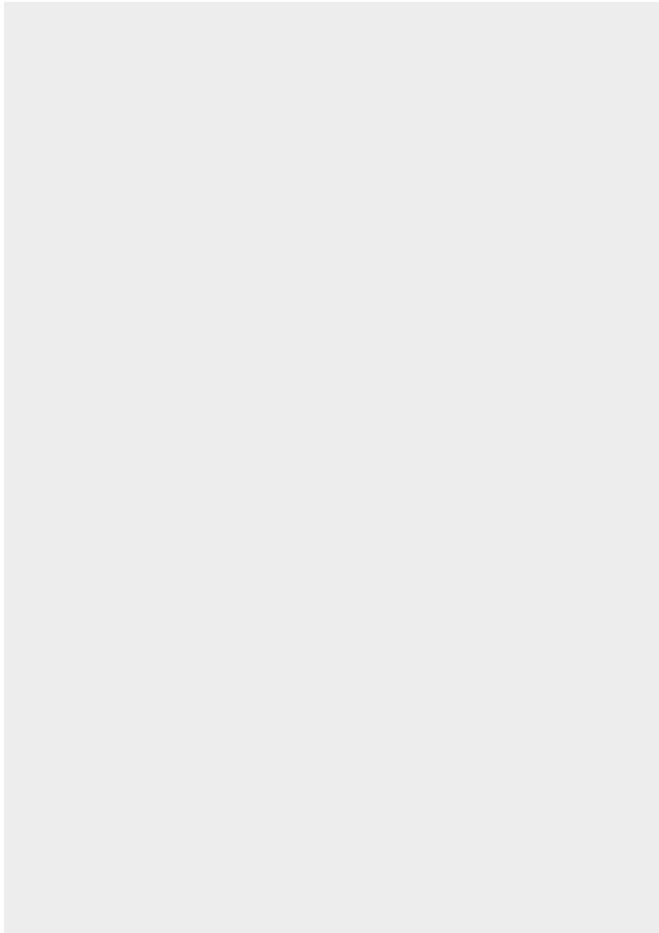
Die Kantorei Radebeul (der Kirchenchor) hat 120 Mitglieder, von denen etwa 90 Sängerinnen und Sänger regelmäßig zur Chorprobe kommen. Es gibt Posaunenchor, einen Gospelchor, einen Projektchor und Kammerchor

Weitere Termine in der Friedenskirche:

Dienstag, 27. August, 18.00 Uhr,
Verleihung des Radebeuler Courage-Preises

Freitag, 6. September, 18.00 Uhr,
Aufaktveranstaltung für den Friedensweg

Mehr Infos: www.loessnitz-kirchspiel.de





Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

DE-Mail: rathaus@radebeul.de-mail.de

Zentrale: 0351 8311-50

Allgemeine Sprechzeiten

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr

Di. und Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Das Standesamt und das Sachgebiet Soziales haben freitags geschlossen

Stadtarchiv: derzeit nur per Telefon unter: 0351 8305252 oder per E-Mail unter: stadtarchiv@radebeul.de zu erreichen

Bibliotheken:

Mo., Di., Do., Fr.: 10.00 – 19.00 Uhr

Tourist-Information, Hauptstr. 12:

Montag bis Freitag: 10.00 – 17.00 Uhr

Telefonnummer

für außergewöhnlichen Ereignisfall

Die **separate Notfall-Telefonnummer 0351 8311-880** ist ausschließlich in einem außergewöhnlichen Ereignisfall (z.B. Hochwasserereignis oder ein Bombenfund) der das Stadtgebiet Radebeul betrifft, personell besetzt.

Radebeuler WirtschaftsFORUM

am 26. August 2024 um 18.30 Uhr in der Hoflößnitz

Oberbürgermeister Bert Wendsche lädt alle Unternehmer, Geschäftsführer, Gewerbetreibende und Selbstständige zum diesjährigen Wirtschaftsforum am **26. August 2024 um 18.30 Uhr** in die Hoflößnitz ein.

Diese Veranstaltung richtet sich exklusiv an Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich über aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen informieren und wertvolle Kontakte knüpfen möchten. Außerdem soll das diesjährige Forum Einblicke in Möglichkeiten der Innovationsförderung und deren Transfer in die Praxis geben.

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme bis zum 14.08.2024, damit entsprechend geplant werden kann. Bei Fragen können Sie sich gern an Herrn Starick wenden.

Anmeldung und weitere Informationen:



www.radebeul.de/anmeldungforum

Oskar Starick
Stadtentwicklungsamt,
Stadtentwicklung/Wirtschaft

Planmäßige Straßensperrungen im August 2024 in Radebeul

Die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Augustusweg zwischen Eduard-Bilz-Straße und Reichsstraße	bis 4. Quartal 2024	Medienneuerlegung, Straßenbau	Gesamtsperrung
Meißner Straße zwischen Eduard-Bilz-Straße und Gleisschleife Ost	bis Ende 2024	Gleisbau, Kanal- und Straßenbau, Medienneuerlegung	Gesamtsperrung – Umleitung wie ausgeschildert/ neue Verkehrsführung über Zinzendorfstr., August-Bebel-Straße wieder frei
Bahnhofstraße zwischen Güterhofstraße und Hermann-Ilgen-Straße inkl. Knotenpunkte	bis Ende 2024	Grundhafter Ausbau in mehreren Bauabschnitten	Gesamtsperrung Sperrung Knotenpunkt Hermann-Ilgen-Straße, Umleitung über Emil-Schüller/Güterhofstr. und Weintraubenstr.
Ludwig-Richter-Allee zw. Prof.-Wilhelm-Ring und Winzerstraße	bis Ende Oktober 2024	Auswechslung Trinkwasserkanal, Erneuerung Trinkwasserleitung, Straßenbau	Gesamtsperrung
An der Siedlung zw. Gartensparte und Seestraße	bis Dezember 2024	Auswechslung Abwasserkanal und Trinkwasserleitung	Gesamtsperrung
Friedhofstraße zw. Serkowitzter Straße und Wasastraße	bis Dezember 2024	Auswechslung Abwasserkanal und Trinkwasserleitung	Gesamtsperrung

Bauarbeiten an der Meißner Straße

Alle Informationen zu den Baumaßnahmen finden Sie unter dem QR-Code, alternativ unter:



www.radebeul.de/mei3sner oder in der Radebeuler Bürger-App/ Verkehr

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Dienstag, den 20. August und 3. September 2024 13.00 bis 16.00 Uhr** statt.

Alle Rentenansprüche (Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten) können ab sofort nur noch online gestellt werden. Die Papierform entfällt vollständig.

Sollten Sie keinen Computer haben und/oder dabei Hilfe benötigen, nutzen Sie gern die kostenlose Rentenberatung. Bringen Sie dazu unbedingt Ihre Unterlagen im Original mit. Der Rentenberater gibt Ihre Daten in den elektronischen Antrag ein und gleicht die Daten ab. Ihr Antrag wird dann online abgeschickt.

Frau Hunold berät Sie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0151 11646340 in der Familieninitiative, Altkötzschenbroda 20.

Die Anmeldung ist Montag bis Mittwoch von 9.00 bis 13.00 Uhr möglich.

Claudia Goymann, Versichertenberaterin Deutsche Rentenversicherung Bund, steht unter Telefon 03523 702585 täglich ab 18.00 Uhr für Terminvereinbarungen zur Verfügung.

Schiedsstelle

Termine:

Dienstag, 20.08.2024,
Dienstag, 10.09.2024,
Dienstag, 24.09.2024,
von 17.00 bis 18.00 Uhr

Friedensrichterin: Ing-Britt Tampe

Ort: Rechts- und Ordnungsamt,
Pestalozzistraße 4
Beratungsraum im EG

Kontakt: Telefon 0351 8311-716

Sehr geehrte Pflegende, liebe Angehörige,

die Sorge um einen erkrankten, pflegebedürftigen Angehörigen ist eine wichtige, aber auch herausfordernde Aufgabe. Sehr oft steht der erkrankte Mensch im Mittelpunkt der familiären Aufmerksamkeit. Neben den pflegerischen und organisatorischen Pflichten kostet auch die emotionale Betroffenheit Kraft und Energie.

Ihr Engagement verdient unsere größte Anerkennung. Denn es kann pflegebedürftigen Menschen zu Hause nur dann gut gehen, wenn auch der oder die pflegende Angehörige gut versorgt ist. Das verdeutlicht dieser Tag mit einer Veranstaltung, die Ihnen, den Pflegenden, Betreuenden und Unterstützenden gewidmet ist. Als Kümmerer und/oder pflegende Angehörige sind Sie auf das Herzlichste eingeladen, einmal etwas für sich zu tun. Sie erleben, wie Sie sich im Alltag entspannen können und haben Gelegenheit sich mit Gleichgesinnten austauschen und Informationen zur eigenen Entlastung zu erhalten.

Wir freuen uns, Sie am Montag, dem **7. Oktober 2024, 16.45 Uhr** zu einem besonderen Programm im Foyer der Landesbühnen, Radebeul Meißner Straße 152, begrüßen zu dürfen.

Die Stadt Radebeul bedankt sich auf diesem Wege mit Unterstützung des Familienzent-

rums für Ihr wertvolles Engagement. Was Sie für Ihren Angehörigen leisten, setzt auch ein Zeichen dafür, wie wir in Radebeul miteinander leben und umgehen wollen.

Bitte melden Sie sich **bis zum 24. September 2024** an. Katja Krüger und Eva Helms freuen sich auf Ihre Anmeldung per Telefon unter 0351 83973-80 (Anrufbeantworter), per E-Mail an danke@familienzentrum-radebeul.de

Wir freuen uns auf Sie!

Bert Wendsche *Mathias Abraham*
Oberbürgermeister *Geschäftsführer*
Stadt Radebeul *Familienzentrum Radebeul*

Programm

16.45 Uhr	Ankommen und Möglichkeit zur Information an den Ständen
17.15 Uhr	Ansprache des Oberbürgermeisters Bert Wendsche
17.25 Uhr	Qi Gong – Energietanken im Alltag mit Christina Wisliceny
18.00 Uhr	Auszüge aus der Operette „Im Weißen Rössl“
19.00 Uhr	Buffet und Info-Stände
20.00 Uhr	Ende

Literaturkreis

Gemeinsam lesen wir frauenpolitische und gesellschaftskritische Bücher und besprechen diese miteinander.

Das nächste Treffen findet am Donnerstag, dem 19.09.2024 von 17.00 bis 19.00 Uhr im Veranstaltungsraum der Stadtbibliothek Radebeul-Ost statt. Dann beschäftigen wir uns mit dem Buch „Drei Frauen träumten vom Sozialismus: Maxie Wander, Brigitte Reimann, Christa

Wolf“ von Carolin Würfel. Wir treffen uns jeden 3. Donnerstag im Monat. Sie sind herzlich eingeladen sich unserem Kreis anzuschließen. Melden Sie sich gern vorab bei Katja Kulisch, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt, per E-Mail an gsb@radebeul.de oder telefonisch unter 0351-8311807.

Katja Kulisch, Gleichstellungsbeauftragte

Wir trauern um

René Wagner

* 20. März 1950 † 14. Juni 2024

den langjährigen Direktor des Karl-May-Museums und ehemaligen Vorsitzenden des Fördervereins des Museums. In seinen verschiedenen Funktionen hat er die Entwicklung des Karl-May-Museums maßgeblich geprägt und über bewegte Zeiten hinweg die Weichen für die Zukunft dieser wichtigen Kultur- und Bildungseinrichtung gestellt.

Mit seinem unermüdlchen Engagement für die Vermittlung des kulturellen Erbes von Karl May an dessen Arbeits- und Lebensort hat sich René Wagner große Verdienste um die Stadt Radebeul erworben.

Oberbürgermeister Bert Wendsche
im Namen der Stadtverwaltung Radebeul

Informationen aus dem Sachgebiet Stadtgrün

"Mähfreier Mai" und "Hier darf geerntet werden"



Die Grasnelke (*Ameria maritima*) hat die Chance genutzt und sich von Ihrer besten Seite gezeigt. Wie der Zufall es so will, wurde die Grasnelke durch die Loki-Schmidt-Stiftung zur Blume des Jahres 2024 gewählt. Hier ein kurzes Porträt zu ihr. Sie wird bis zu 30 cm hoch, hat grasartige Blätter und bildet einen runden Blütenkopf mit kleinen Einzelblüten. Durch die lange Blütezeit von Mai bis November bietet die kleine Blume Pollen und Nektar für zahlreiche Wildbienen und Schmetterlinge.

Der Name Grasnelke täuscht, denn sie ist weder mit dem Gras noch mit der Nelke verwandt. Sie ist ein Bleiwurzwegwächs. Pflanzen dieser Familie kommen mit sehr mageren Standorten sowie mit schwermetallbelasteten und salzhaltigen

dem Ziel der Erhaltung und Förderung von Kulturlandschaften und zur Steigerung der ökologischen Vielfalt, aber auch zur Naherholung für Anwohner und Gäste. Jedes Frühjahr kann man sich an den Blüten erfreuen und im Sommer in den Schatten setzen.

Ein weiterer Vorteil sind die leckeren und gesunden Früchte. Das Angebot ist vielfältig und natürlich ungespritzt. Die Bäume sind alle frei zugänglich und dürfen sehr gerne von Groß und Klein geerntet werden. Das alles ohne Rücksprache und völlig kostenlos.

Hier ein Überblick über einige unserer Streuobstwiesen:

Radebeul Ost:

- Schlegelstraße
- Karl-Marx-Straße / Hermann-Hesse-Straße
- Robert-Werner-Platz
- Gartenstraße / Schildenstraße

Radebeul West:

- Dorfanger Alttitzschewig
- Spielplatz Gauernitzer Straße
- Bertheltstraße / Schützenweg

Um Missverständnisse zu vermeiden, haben wir dort die städtischen Obstbäume mit einem gelben Band markiert.

Dieses Zeichen kann immer häufiger an Obstbäumen in ganz Deutschland gesehen werden. Eigentümer kommunizieren dadurch das Einverständnis, hier zu pflücken und unterstützen die Ernteaktion „Gelbes Band – hier darf geerntet werden“ vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Halten Sie einfach beim nächsten Spaziergang die Augen offen nach dem Band und entdecken Sie dabei vielleicht noch etwas Neues in Radebeul.

Durch die Aktion „Mähfreier Mai“ sind im Frühsommer besonders schöne Szenen in unseren Parkanlagen mit den verschiedensten Wildblumen, Gräsern und den darin lebenden Insekten entstanden.

Auch hat es uns sehr gefreut, so viel Zuspruch und positives Feedback von den Bewohnern Radebeuls zurückzubekommen.

Einen besonderen Erfolg möchte ich hier erwähnen. Ein hübsches Resultat des nicht Mähens der Parkanlage Hörningplatz. Vielleicht ist es einigen von Ihnen schon ins Auge gefallen. Die Wiese war übersät mit kleinen rosanen Kugelköpfen.

Böden zurecht. Durch höhere Stickstoffeinträge und intensivere Pflege an Wegrändern und in Grünanlagen kommt dieser Lebensbereich immer seltener vor und die Bestände gehen zurück. Derzeit steht die Grasnelke auf der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands. Wir planen deshalb hier die Pflege zukünftig so anzupassen, dass der Lebensraum für Flora und Fauna erhalten werden kann und wir weiterhin diesen schönen Anblick genießen können.

Über die letzten Jahrzehnte wurden in Radebeul verschiedene Obstbäume gepflanzt und Streuobstwiesen angelegt. Zum einem mit

Monique Krannich

Sachgebiet Stadtgrün, Tiefbauamt



Radebeuler Bürger-App
Das Rathaus für die Hosentasche




Jetzt Baumpate werden!



Baumpaten





Kostenfrei erhältlich!




Interessante Zahlen: zum 100-jährigen Stadtrecht für Kötzschenbroda

Heute: Die Ursprungsgemeinde Naundorf

- erste urkundliche Erwähnung: 1144
- Namen: 1144 Nuendorf
1378 Nuwendorf
1476 Nawendorf
1590 Neuendorf
- Seit dem 14. Jahrhundert gehörte Naundorf zum Amt Dresden.
- 1590 Amtsdorf von Dresden
- Naundorf war Platzgassendorf mit regelmäßiger, typisch fränkischer Dorfangeranlage
- anfangs etwa 30 Gehöfte sowie einen Herrenhof
- Gasthof Naundorf (Brauschenkgut) seit 1349 nachweisbar
- Dorfanger (Altnaundorf) mit Großer (Ost-) und Kleiner (West-) Seite liegt in der Senke eines alten Elbarms etwas niedriger als die umstehenden Höfe
- verheerender Dorfbrand vom 29.7.1822, danach Anlage des heutigen Dorfteiches
- hohe Fluktuation unter den Hofbesitzern, deren Zahl sich bis Mitte des 19. Jahrhunderts nur unwesentlich auf 38 erhöhte
- erste Handwerker :
- 1654 ein Schmied
- 1688 ein Stellmacher
- Krämer und ein Bäcker siedelten sich erst im 19. Jahrhundert an.
- Weinbau wurde nachweislich schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts betrieben.
- Im 16. Jahrhundert verfügte fast jeder Hof über eine eigene Weinpresse.
- Wegen häufiger Missernten kam der bäuerliche Weinbau bis 1800 fast völlig zum Erliegen.
- Die guten Weinberge im „hohen Gebirge“ (u. a. Johannisberg) waren ausnahmslos Herrenberge
- 1783 errichtete die Gemeinde auf dem Anger ein erstes eigenes Schulhaus (Altnaundorf 40 Grundschule Naundorf).
- Einwohnerzahlen:
1803: 355
1871: 505
1900: 1.700
1910: ca. 2.300
- 1907/08 Bau der Johanneskapelle
- Seit dem 19. Jahrhundert wurde Naundorf zunehmend vom Gartenbau geprägt
- Auf den Gartenbau nahm auch das Ende des 19. Jahrhunderts eingeführte neue Gemeindesiegel Bezug, das einen Gärtner mit Grabscheit neben einem Obstbaum zeigt.
- Ausweisung eines Fabrikbezirks an der Grenze zu Kötitz
- 1907 erstärkte Industrialisierung
- 1908/11 und 1921 geführte Verhandlungen über eine Vereinigung mit Zitzschewitz blieben ergebnislos.
- Am 31.5.1923 stimmte der Gemeinderat schließlich einer Vereinigung der vier Gemeinden der westlichen Löbnitz zur Großgemeinde Kötzschenbroda zu, die am 01.10.1923 vollzogen wurde.

Quelle:
Radebeuler Stadtlexikon



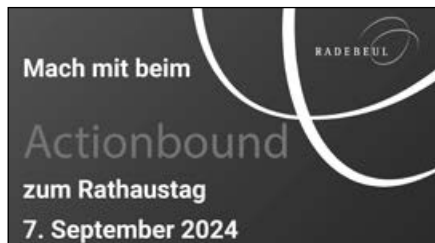
Das Stadtlexikon ist für 49,00 € in der Tourist-Information auf der Hauptstraße 12 erhältlich.

Anzeige

Anzeige

Rathaustag am 7. September 2024, 14.00 bis 18.00 Uhr

Actionbound und andere Mitmachmöglichkeiten am Rathaustag



Entdecken Sie unsere Aktionen zum Rathaustag einmal anders. Lassen Sie sich von Ihrem Smartphone leiten, erfüllen Sie kleine Aufgaben und erfahren so viel Interessantes über die verschiedenen Bereiche.

Wie das geht? Mit dem Actionbound – einem interaktiven Spiel, bei dem mit dem Smartphone Aufgaben erfüllt und Stationen abgearbeitet werden und am Ende eine kleine Überraschung wartet.

Also schnappen Sie sich Ihr Smartphone und laden sich die App „Actionbound“ im Store kostenfrei herunter. Vor Ort finden Sie den Startcode, und dann kann die Erkundungstour der anderen Art losgehen. Viel Spaß!

*Wie sieht das junge Radebeul aus?
Eine Mitmach-Aktion am Rathaustag*



Politik und Verwaltung sind auch für Kinder und Jugendliche da, sie kümmern sich um Kindertagesstätten, um Schulen und Sportanlagen. Die Bedürfnisse und Wünsche der jungen Bevölkerung gehen aber darüber hinaus, denn auch junge Leute nutzen die gesamte Stadt, die Straßen, die Plätze und Naturräume. Wie diese Räume gestaltet werden, ob sie auch den Bedürfnissen der jungen Generation gerecht werden, und ob ihre Wünsche dabei wirklich eine Rolle spielen, das bleibt in der Stadtplanung manchmal unterbelichtet.

Oft ist gar nicht genau klar, wie eigentlich junge Menschen ihre Stadt nutzen, und was noch schwieriger zu beantworten ist: Wie sie sie nutzen würden, wenn es die Möglichkeit dazu gäbe.

Das Stadtentwicklungsamt und das Amt für Bildung, Jugend und Soziales laden deshalb alle Kinder und Jugendlichen aus Radebeul zum Rathaustag ein, am 7. September 2024 in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr. Über Actionbound, eine Stadtrallye-App (siehe oben),

entdecken die jungen Teilnehmenden unterschiedliche Mitmach-Aktionen auf dem Rathausgelände.

Im 1. Obergeschoss des Technischen Rathauses, Pestalozzistraße 8, können sie auf großen Stadtplänen einzeichnen, welche Wege sie in der Stadt nutzen und wo sie sich in der Freizeit treffen. Dabei können auch ganz neue Orte und Wege entstehen, die es so noch nicht gibt, die es aber geben sollte. Die Stadtverwaltung wird den Stadtplan „Junges Radebeul“ in die zukünftigen Planungsprozesse einfließen lassen.

Zugleich entsteht ein großes Phantasie-Stadtmodell. Dabei sind alle Themen erlaubt, die jeder in seiner Stadt wichtig findet. Zum Bauen stehen alle möglichen Materialien und Gegenstände bereit. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt: Es geht darum, die neue Stadt spielerisch immer weiter zu entwickeln. Fotos vom eigenen Beitrag können in der Actionbound-App hochgeladen werden. Auch wenn die Phantasiestadt am Ende ganz anders aussieht als das wirkliche Radebeul, werden die beteiligten Ämter überlegen, welche Anregungen darin für unsere Stadtplanung zu finden sind.

Außerdem stellen Schülerinnen und Schüler der 11. Jahrgangsstufe des Lößnitzgymnasiums Architekturmodelle vor, die ihren Schulbau der Zukunft darstellen. Die Teilnehmenden am Rathaustag können in der Actionbound-App für jedes Modell Punkte vergeben, wie in einem Architekturwettbewerb.



Programm

14.00 - 18.00 Uhr

Technisches Rathaus:

Erdgeschoss:

Präsentation von Bauplänen und Zeichnungen; Vorstellung technischer Berufe in der Verwaltung

1. Obergeschoss:

Mein Schulbau

Wir bauen eine Stadt

Orte und Wege junger Menschen

Historisches Rathaus:

Erdgeschoss:

Präsentationen und persönliche Ansprechpartner zu den verschiedenen Berufsbildern im Rathaus

1. Obergeschoss:

Präsentation der digitalen Straßen-Befahrungen und digitalen Überfliegungen des Stadtgebietes,

Dienstzimmer des Oberbürgermeisters besichtigen & Fotobox

2. Obergeschoss:

Einen Blick in den Ratssaal werfen, Karikaturenausstellung mit Anwesenheit des Karikaturisten Lutz Richter, Amtskette

Rathausareal:

Fahrradparcour, Musik, Essen und Trinken, Gewinnspiel, KinderKreativ-Ecke, Feuerwehr-Fahrzeug besichtigen, Mobiles Blitzen

14.00 Uhr und 16.00 Uhr

Baustellenführung an der Meißner Straße

Treff: Springbrunnen auf dem Rathausareal

14.00 Uhr und 16.00 Uhr

Führung durch das Historische Rathaus

Treff: Haupteingang Historisches Rathaus, Pestalozzistraße 6

halbstündlich:

Führung durch die Alte Post

Treff: Eingang Pestalozzistraße 4

Aktuelle Informationen unter:

www.radebeul.de/rathaustag

Stadtgalerie Radebeul



Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8311-600, -626

E-Mail: galerie@radebeul.de
www.radebeul.de/stadtgalerie

Öffnungszeiten:

Di, Mi, Do von 14.00 bis 18.00 Uhr,
So von 13.00 bis 17.00 Uhr

„Taktstock & Zeichenstift - Ernst Edler von Schuch & Robert Sterl“

Ausstellungsdauer: bis 18. August

11. August, 16.00 Uhr

„Schuchtafel“ - Geselliger historischer Gartensalon mit Geschichten aus dem Hause Schuch im Garten der Stadtgalerie

18. August, 16.00 Uhr

Finissage und musikalische Lesung mit Christoph Uschner, Janina Uschner und Johannes Gärtner

Vorschau:

Freitag, 6. September, 19.00 Uhr

Ausstellungseröffnung mit Künstlerfest „Die Orte waren schon immer da“ – eine Gemeinschaftsausstellung zum Stadtrechtsjubiläum mit aktueller Kunst, dem Museum für Mineralogie und Geologie Dresden sowie dem Landesamt für Archäologie Sachsen

Sondermünzen
3mal100 Jahre
Stadtrecht Kötzschenbroda
Stadtrecht Radebeul
Weinbaumuseum Hoflößnitz

Erhältlich in der
Tourist-Information
Hauptstraße 12

3mal100 Jahre

Stadtrecht Kötzschenbroda
Stadtrecht Radebeul
Weinbaumuseum Hoflößnitz

Radebeuler feiern Stadtgeburtstag

Veranstaltungen im August

bis 2. August 2024, 9.00 Uhr

Mitmach Erlebnis Woche – Ferienangebot

In der letzten Ferienwoche findet die beliebte Mitmach-Woche mit kreativen, musikalischen, gesunden und sportlichen Angeboten im und rund um den Radebeuler Kultur-Bahnhof statt.

Stadtbibliothek

www.radebeul.de/bibliotheken

10. August 2024, 14.00 Uhr

Dorffest Naundorf

Anlässlich 880 Jahre Naundorf organisiert der Dorf- und Schulverein Naundorf ein Fest.

Dorfanger Naundorf

www.naundorf-in-radebeul.de

10. August 2024, 15.00 Uhr

Auf dem Weg zum Friedensschluss

historische Stadteinführung durch Radebeul-Kötzschenbroda

Es führt Sie Historiker Frank Andert.

Treffpunkt ist der Brunnen vor dem „Goldenen Anker“, Altkötzschenbroda 61

10. und 11. August 2024, 15.00 Uhr

4. Wilde Wiese Festival

Auf der wilden Wiese am Radebeuler Stadtkind-Wagenplatz ist zum 4. Mal Festival. Auf Jung und Alt wartet ab 15.00 Uhr ein buntes Workshopprogramm. Im Anschluss gibt's was auf die Ohren. Alle sind kostenfrei eingeladen. Über eine Spende für die Radebeuler Kinder- und Jugendarbeit freuen wir uns sehr.

Radebeuler Stadtkind, Neubrunnstraße 11c

15. August 2024, 19.00 Uhr

Literatur und Radebeul

Film Club Mobil zeigt den DEFA-Film "Bürgerschaft für ein Jahr" (1981) nach dem gleichnamigen Roman der Radebeuler Schriftstellerin Tine Schulze-Gerlach.

Kunstscheune Naundorf, Altnaundorf 6

www.radebeuler-kultur.de

17. August 2024, 15.00 Uhr

Auf dem Weg zum Friedensschluss

historische Stadteinführung durch Radebeul-Kötzschenbroda

Es führt Sie Historiker Frank Andert.

Treffpunkt ist der Brunnen vor dem „Goldenen Anker“, Altkötzschenbroda 61

24. und 25. August 2024, ab 10.00 Uhr

Tage des offenen Weingutes

Winzer, Weingüter und Straußwirtschaften begrüßen Sie mit erlesenen Weinen, ausgewählten Spezialitäten, Musik und einem vielfältigen kulturellen Programm. Bei interessanten Führungen durch Weinberge, Weingüter und -keller können Sie sich über die Herstellung des Rebensaftes informieren und so manch edlen Tropfen verkosten.

www.dresden-elbland.de



24. August bis 8. September 2024

Musik Festival Radebeul

Albrecht Menzel & Friends präsentieren Konzerte an den schönsten und auch ungewöhnlichen Orten in Radebeul.

www.musikfestivalradebeul.de/programm

25. August 2024, 10.30 Uhr

400 Jahre Kirchenmusiktradition im Kirchspiel in der Lößnitz

Musikalisches Fest mit Gruppen aus dem ganzen Kirchspiel und der Partnergemeinde aus Stockholm.

Friedenskirche

www.loessnitz-kirchspiel.de

Weitere Informationen:



Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen

Schulanmeldung 2025/2026

Für Radebeuler Kinder (außer Wahnsdorf)

Radebeuler Kinder, die bis zum 30. Juni 2025 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind von ihren Personensorgeberechtigten zum Schulbesuch in einer Grundschule im zuständigen Schulbezirk Radebeul OST oder WEST anzumelden, sofern sie nicht an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet werden (bitte beachten Sie hier jedoch die Mitteilungspflicht nach § 3 Abs. 3 Schulordnung Grundschulen).

Radebeuler Kinder, die bis zum 30. September 2025 das sechste Lebensjahr vollendet haben, gelten als schulpflichtig, wenn sie von ihren Personensorgeberechtigten angemeldet wurden. In Ausnahmefällen können Kinder auch vorzeitig eingeschult werden, wenn sie den erforderlichen Entwicklungsstand erreicht haben.

Ihren zugehörigen Schulbezirk – nach Hauptwohnsitz des Kindes – können Sie u. a. über www.radebeul.de/schulen ermitteln. Hier fin-

Für Radebeuler Kinder aus Wahnsdorf

Radebeuler Kinder aus dem Ortsteil Wahnsdorf, die bis zum 30. Juni 2025 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind von ihren Personensorgeberechtigten zum Schulbesuch in der Grundschule Reichenberg, August-Bebel-Straße 65 anzumelden, sofern sie nicht an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet werden (bitte beachten Sie hier jedoch die Mitteilungspflicht nach § 3 Abs. 3 Schulordnung Grundschulen).

Radebeuler Kinder aus dem Ortsteil Wahnsdorf, die bis zum 30. September 2025 das sechste Lebensjahr vollendet haben, gelten als schulpflichtig, wenn sie von ihren Personensorgeberechtigten angemeldet wurden. In Aus-

den Sie wichtige Hinweise sowie das Formular zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/26, welches Sie bitte ausgedruckt, vollständig ausgefüllt und unterschrieben zum Termin der Schulanmeldung in die Schule mitbringen.

Sollten Sie keine direkte Möglichkeit zum Ausdrucken haben, können Sie sich ein Exemplar im Sozialrathaus, Hauptstraße 4 in Radebeul im Sachgebiet Schulverwaltung (2. OG) zu den allgemeinen Öffnungszeiten abholen.

Im Schuljahr 2025/26 können unsere Grundschulen folgende Zügigkeiten aufweisen: Grundschule Friedrich Schiller, Grundschule Oberlößnitz, Grundschule Niederlößnitz und Grundschule Naundorf jeweils zwei Züge; Grundschule Kötzschenbroda ein Zug.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass Ihr Kind nur an einer Grundschule Ihrer Wahl im Schulbe-

nahmefällen können Kinder auch vorzeitig eingeschult werden, wenn sie den erforderlichen Entwicklungsstand erreicht haben.

Anmeldetermine:

Mo., 26. August 2024

8.00 – 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Mi., 28. August 2024

8.00 – 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Anmeldeformular Schulanmeldung (zu finden auf der Schulhomepage oder an den o. g. Anmeldetagen in der Schule)
- Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes

zirk Radebeul OST oder Radebeul WEST angemeldet werden kann.

Anmeldetermin:

Di., 27. August 2024, 14.00 bis 18.00 Uhr

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Anmeldeformular Schulanmeldung
- Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes
- Personalausweis des / der Personensorgeberechtigten
- ggf. Kopie der Sorgerechtsklärung / des Sorgerechtsbeschlusses
- Nachweis Masernschutz

Bei der Anmeldung ist die Teilnahme des Kindes nicht erforderlich.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Grundschulen bzw. das Sachgebiet Schulverwaltung (Tel. 0351 8311-809).

- Personalausweis des / der Personensorgeberechtigten
- ggf. Kopie der Sorgerechtsklärung / des Sorgerechtsbeschlusses

Bei der Anmeldung ist die Teilnahme des Kindes nicht erforderlich; es möchten möglichst beide Sorgeberechtigten erscheinen. Ist dies nicht möglich, ist eine Vollmacht des zweiten Sorgeberechtigten in Verbindung mit einer Personalausweiskopie vorzulegen.

Weitere Auskünfte erteilt die Grundschule Reichenberg, zu erreichen unter der Rufnummer 0351 8305529.

Komm vorbei...

Kita "Thomas Müntzer", An der Meißner Straße 159,

Etwas versteckt hinter einem Park mit alten dicken Rotbuchen, steht eine liebevoll sanierte Villa. Hier lernen und spielen wir Kinder in altersgemischten Gruppen, Stöbern durch unseren Waldgarten, suchen Antworten auf all unsere Fragen und entdecken mit unseren Erzieherinnen die Welt. Bist du auch neugierig und willst gern wissen, wie Regentropfen

schmecken, wie frisch gebackenes Knäckebrot duftet und wo die besten Verstecke zwischen Bäumen und Sträuchern auf dich warten, dann komm vorbei und lerne uns und unsere Kita „Thomas Müntzer“ kennen.

Am Mittwoch, den 4. September 2024 von 15.00 – 16.30 Uhr kannst du gern mit deinen

Eltern vorbeikommen, dir alles anschauen und mit uns spielen. Wir zeigen dir und deinen Eltern gern unser Haus und beantworten alle Fragen. Für das nächste Kita-Jahr ab Sommer 2025 haben wir auch noch einige freie Plätze.

Leiterin Sylvia Schulz & Team

Die Kita Radebeuler Spatzen feiert 50-jähriges Bestehen

Liebe Kinder, Eltern, Großeltern und Interessierte,

wir möchten Sie hiermit recht herzlich zu unserem diesjährigen **Sommerfest am Freitag, den 23. August 2024**, in unsere Kindertagesstätte einladen.

In der Zeit von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr wollen wir gemeinsam mit Ihnen und Ihren Kin-

dern zusammenkommen und unseren 50. Geburtstag feiern.

Nach einer kurzen musikalischen Begrüßung durch unsere Kinder, gibt es ein buntes Programm, unter anderen mit Tattoos, Enten anlegen, Sackhüpfen, Luftballons und einem kleinen Imbiss.

Zum Abschluss heizt uns die „Blechlawine“

ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Für alle, die unsere Kita kennen lernen möchten, oder bereits von früher kennen, führen wir am **Mittwoch, den 21. August 2024, 14.00 Uhr und 15.00 Uhr Besichtigungen** durch.

Leiterin Corinna Wendisch & Team

Sternwarte und Planetarium der Stadt Radebeul



Auf den Ebenbergen 10a, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8305905,
E-Mail: sternwarte@stadtradebeul.de

**Bitte für alle Veranstaltungen über
www.radebeul.de/sternwarte reservieren.**

freitags, 20.00 Uhr
Himmelsbeobachtung an den Fernrohren

sonnabends, 15.00 Uhr
Familienplanetarium

Sonnabend, 3. August 19.00 Uhr
Das Phantom des Universums
Das Phantom des Universums erzählt die aufregende Geschichte von der Erforschung der Dunklen Materie, vom Urknall bis zu ihrem indirekten Nachweis im 21. Jahrhundert. Der

Film zeigt die ersten Hinweise auf die Existenz der Dunklen Materie in den 1930er Jahren aus der Perspektive von Fritz Zwicky, jenem Wissenschaftler, der den Begriff „Dunkle Materie“ prägte.

Sonnabend, 3. August 21.00 Uhr
Jarre to the Stars - Musik-, Fulldome- und Lasershow im Planetarium
Wir präsentieren im Planetarium die Musik des Meisters als audiovisuelles Erlebnis unter den Sternen, mit rasanten Ganzkuppelsequenzen und Lasereffekten.

Sonnabend, 10. August 20.00 Uhr
Europas Weg zu den Sternen
50 Jahre Erkundung des südlichen Himmels durch die ESO
Europas Weg zu den Sternen nimmt die Zuschauer mit auf eine epische Reise hinter die Kulissen des leistungsstärksten bodenbasierten Observatoriums der Welt und gibt Einbli-

cke in die wissenschaftliche Arbeit, in die Historie, die Technik und die Menschen dahinter.

Sonnabend, 17. August 20.00 Uhr
Milliarden Sonnen – Eine Reise durch die Galaxis
Das 45minütige 360° Kuppel-Programm soll Lust auf Naturwissenschaft und Abenteuer machen und wird den Zuschauer in eine überwältigende Bilderwelt entführen.
Es verbindet das Lernen und das Erleben und eröffnet Horizonte – sowohl räumlich wie auch kulturell.

Sonnabend, 24. August 20.00 Uhr
Ferne Welten – Fremdes Leben
In unserem neuen Planetariumsprogramm geben wir nicht nur Antworten auf die Fragen, sondern entführen den Zuschauer auch in eine beeindruckende Sinneserfahrung mit visuell atemberaubenden dreidimensionalen Effekten, Bildern und Animationen, die die gesamte Kuppel ausfüllen.

Stadtbibliothek



Sidonienstraße 1c, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8305232
E-Mail: bibliothek@radebeul.de

Bei Voranmeldung bitten wir um Reservierung unter Telefon: 0351 8305232 und bibliothek@radebeul.de

Bilderbuchkino der Bibliothek im August
Mit kleiner Bastelaktion. € 1,50 für Bastelmaterial. Mit Voranmeldung. Für Kinder ab 3 Jahre. in der Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG

Donnerstag, 8. August, 16.00 Uhr
Bilderbuchkino für Kinder: „Ich will erster sein“

Donnerstag, 15. August., 16.00 Uhr
Bilderbuchkino für Kinder: „Mein ungezogener Opa“

Donnerstag, 22. August, 16.00 Uhr
Bilderbuchkino: „Glattes Haar“

Donnerstag, 29. August, 16.00 Uhr
Bilderbuchkino: „Rosalein Schmettertschwein will fliegen“

Sonstige Veranstaltungen:
Freitag, 9. August, 15.00 Uhr
Bibliothek Radebeul-Ost

Spielenachmittag: Gesellschafts- und Brettspiele

Gespielt werden viele tolle neue und auch bekannte Spiele. Freuen Sie sich auf Geselligkeit und Gemütlichkeit, die sich beim gemeinsamen Spielen einstellt. Teilnehmen können Jung und Alt, welche zusammen ihr Glück und Können erproben möchten. Für alle Neulinge erklärt das Team der Bibliothek die Spielregeln und beantwortet Fragen. Zur Auswahl stehen unterschiedliche Spiele, die in mehreren Kleingruppen miteinander gespielt werden.
Eintritt frei. Ohne Voranmeldung.

Freitag, 16. August, 15.00 Uhr
Bibliothek Radebeul-Ost
Mottobasteln: „Sommer, Sonne, Sonnenschein“
Wir basteln witzige Sachen rund um das Thema Sommer. Kinder, Eltern und Großeltern sind herzlich willkommen.
Eintritt frei. Ohne Voranmeldung.

Freitag, 6. September, 16.00 Uhr
Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG
Kinderkino: „Encanto“ (FSK 0)
Versteckt in den Bergen Kolumbiens lebt die magische begabte Familie Madrigal in einem Dorf namens Encanto. Die Einzige, die allerdings keinen Funken Magie beherrscht, ist die Jugendliche Mirabel. Sie versucht, sich trotz ihres Handicaps einzugliedern. Als plötzlich das Zuhause der Familie bedroht wird und die Magie langsam schwindet ist Mirabel auf sich allein gestellt um die Familie und den Zauber zu retten.
Mit Voranmeldung.

Aktuelle Ausstellung in der Bibliothek Ost:
„LICHTKLÄNGE II“ Arbeiten auf Papier von Ute Weckend

Mit der Ausstellung „LICHTKLÄNGE II“ gestaltet Ute Weckend ihre zweite Ausstellung in der Stadtbibliothek in Radebeul Ost. Die Künstlerin zog im Frühjahr letzten Jahres von Brandenburg nach Sachsen zurück und lebt und arbeitet seitdem in Bärnsdorf bei Moritzburg. Intensive Licht- und Seheindrücke auf verschiedenen Reisen gaben die Inspiration zu den im Atelier entstandenen und in dieser Ausstellung gezeigten Arbeiten auf Papier. Dabei geht es um die Beschäftigung mit Farb- und Klangtönen und das Ausloten der Leuchtkraft der Farben - Licht macht uns sehend. Ausstellungsdauer bis 10. September 2024

Vorschau September 2024:
Lesung mit musikalischer Begleitung in der Bibliothek
Herbstzeit ist Lesezeit – und so startet auch die Bibliothek wieder mit der Veranstaltungsreihe „Der Wille zum Glück“ mit Jürgen Stegmann. Der Schauspieler liest am Donnerstag, den **26. September um 19.30 Uhr** wieder in der Stadtbibliothek Radebeul-Ost. Ausgesucht hat er diesmal die Novelle „Eurokokke“ von Yvan Goll.
Paris 1927. Ein Raubmord. Ein Mann - gejagt, gehetzt, gestellt. Er ist der Raubmörder. Aber er hat auch die Eurokokke, jene aussätsige Krankheit, die die europäische Kultur zerfrisst – die Krankheit der Leere.

Jürgen Stegmann studierte an der Theaterhochschule Leipzig und spielte u.a. an den Landesbühnen Sachsen und der Herkuleskeule Dresden.
Eintritt: 5,00 € Reservierung unter Tel. 0351 8305232 und bibliothek@radebeul.de

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Juni 2024

Im Juni waren im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, 7.364 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 90 Arbeitslose (- 1,2 Prozent) weniger als im Mai. Im Vergleich zum Vorjahr sind 486 Personen (+ 7,1 Prozent) mehr arbeitslos. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, nahm gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 5,9 Prozent ab. Im Juni 2023 betrug die Arbeitslosenquote 5,6 Prozent.

„Der leichte Rückgang der Arbeitslosigkeit im Landkreis Meißen setzte sich im Juni fort. Wir beobachten gegenwärtig eine hohe Dynamik auf dem regionalen Arbeitsmarkt. So meldeten sich seit Jahresbeginn rund 7.440 Menschen arbeitslos, das sind 711 Personen mehr als im Vorjahr. Jedoch konnten auch rund 7.220 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden. Das sind 656 Personen mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Unternehmen meldeten unserem Arbeitge-

ber-Service im Juni 430 Stellen zur Besetzung, ein Plus von 69 Stellenangebote gegenüber dem Vormonat. Gesucht werden überwiegend Fachkräfte, Spezialisten und Experten. Auf dem Ausbildungsmarkt verzeichneten wir im Juni noch über 780 unbesetzte Ausbildungsstellen und rund 370 unversorgte Jugendliche. Unsere Berufsberater sind für die Jugendlichen kurzfristig erreichbar, um sie auf ihren Weg in das Berufsleben zu begleiten.“, fasst Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa, die aktuelle Arbeitsmarktentwicklung zusammen.

Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul verkleinerte sich die Anzahl der Arbeitslosen im Juni um 17 auf 1.484 Personen. Das sind 43 Arbeitslose mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote veränderte sich im Berichtsmonat nicht und beträgt weiterhin 4,1 Prozent. Vor einem Jahr lag die

se Quote bei 4,0 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten im Monatsverlauf 145 neue Stellen. Eine hohe Nachfrage bestand im Bereich der Metalherzeugung und -bearbeitung, im Bereich der Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe, im Bereich des Transports sowie im Bürobereich. Am Monatsende waren den Arbeitsvermittlern 770 Stellen zur Besetzung im Geschäftsstellenbereich gemeldet. Im gesamten Landkreis Meißen sind es 2.626 offene Stellen. In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden im Juni 597 arbeitslose Menschen gezählt, vier Arbeitslose mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt verringerte sich im Monatsverlauf um 0,1 auf 4,0 Prozent. Im Vorjahr lag diese Quote auch bei 4,0 Prozent.

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2022	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	34.096	697	-20	4
Coswig	20.512	562	3	25
Radeburg	7.451	138	-1	11
Moritzburg	8.327	87	1	3

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2022	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.102	634	7	50
Meißen	29.011	1.617	-43	63
Riesa	29.076	1.583	21	178

Anzeige

Anzeige

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: www.radebeul.de/sitzungskalender

Bitte den
QR-Code
mit dem
Smartphone
einscannen



Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
28.08.2024	17.00 Uhr	konstituierende Sitzung des Stadtrates	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
04.09.2024	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
10.09.2024	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage

Wahlbekanntmachung

Der Großen Kreisstadt Radebeul für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

- Am Sonntag, den 01. September 2024 findet die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt. Die Wahlen dauern von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

- Die Stadt Radebeul ist in 21 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 1: Radebeul 1 – Jobcenter (AfAS), Dresdner Straße 78 C

Wahlbezirk 2: Radebeul 2 – Bibliothek. Ost, Sidonienstraße 1 C

Wahlbezirk 3: Radebeul 3 – Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8

Wahlbezirk 4: Radebeul 4 – OS Radebeul-Mitte, Wasastraße 21

Wahlbezirk 5: Radebeul 5 – OS Radebeul-Mitte, Wasastraße 21

Wahlbezirk 6: Oberlößnitz 1 – Kita Geschwister Scholl, Anne-Frank-Straße 3

Wahlbezirk 7: Oberlößnitz 2 – Hort Oberlößnitz, Augustusweg 62 B

Wahlbezirk 8: Oberlößnitz 3 – GS Oberlößnitz, Augustusweg 42

Wahlbezirk 9: Oberlößnitz 4 – GS Oberlößnitz, Augustusweg 42

Wahlbezirk 10: Wahnsdorf – Ortschaftszentrum, Schulstraße 2

Wahlbezirk 11: Niederlößnitz 1 – Römisch-Katholische Pfarrei, Borstraße 11

Wahlbezirk 12: Niederlößnitz 2 – Gymnasium Luisenstift, Weinberghaus, Zillerstraße 25

Wahlbezirk 13: Niederlößnitz 3 – GS Niederlößnitz, Ledenweg 35

Wahlbezirk 14: Niederlößnitz 4 – GS Niederlößnitz, Ledenweg 35

Wahlbezirk 15: Niederlößnitz 5 – Altenpflegeheim Neufriedstein, Prof.-Wilhelm-Ring 28

Wahlbezirk 16: Kötzschenbroda 1 – Turnhalle GS Kötzschenbroda, Harmoniestraße 7

Wahlbezirk 17: Kötzschenbroda 2 – Evangelisches Schulzentrum – Eingang Neubau, Wilhelm-Eichler-Straße 13

Wahlbezirk 18: Naundorf – GS Naundorf, Berthelstraße 10

Wahlbezirk 19: Zitzschewig – Kita DRK, Gerhart-Hauptmann-Straße 12 A

Wahlbezirk 20: Lindenau 1 – offenes Kinder- und Jugendhaus Mohrenhaus, Moritzburger Straße 51

Wahlbezirk 21: Lindenau 2 – offenes Kinder- und Jugendhaus Mohrenhaus, Moritzburger Straße 51

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 11. August 2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in der Pestalozzistraße 3, Zimmer AK3, AK6, A03, A06, A13, A14, A15, A16, A23, A24, A25 und A26 zusammen.

Der Zugang zu den Briefwahlvorständen ist nicht behindertengerecht.

- Jeder Wahlberechtigte kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem

Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. **Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.** Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes und erfolgter Identitätsüberprüfung einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. **In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen

Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wahlberechtigte gibt

- a. seine Direktstimme zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
 - b. seine Listenstimme zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
4. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b. durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im ver-

schlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jah-

ren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Im Wahlbezirk 15 – Niederlößnitz 5 werden wahlstatistische Auszählungen durchgeführt. Das Verfahren für die wahlstatistischen Auszählungen ist in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag vorgegeben.

Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, die mit dem Geschlecht und der Geburtsjahresgruppe des Wählers gekennzeichnet sind. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.

7. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Radebeul, den 01. August 2024

Paul Köhler, Leiter Wahlbüro

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Radebeul über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 01. September 2024

1. Am 01. September 2024 findet die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt, wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Radebeul wird in der Zeit vom 12. August bis 16. August 2024

während der folgenden Öffnungszeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, Erdgeschoss, Zimmer 0.07, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung

besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 12. August bis 16. August 2024 spätestens 12.00 Uhr**

bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, Erdgeschoss, Zimmer 0.07, Berichtigung beantragen oder Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 39 - Meißen 4 durch Stimmenabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.
- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist (11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (16. August 2024) versäumt hat.

b. wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf dieser Fristen entstanden ist oder

c. wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **30. August 2024, 16.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, Erdgeschoss, Zimmer 0.07, mündlich, jedoch nicht telefonisch, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue

Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a. bis c. angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 13.00 Uhr**, stellen.

Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 31. August 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Ein-

flussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Wird die Erteilung eines Wahlscheines versagt, kann dagegen bis zum 19. August 2024 bei der Stadt schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.
9. Datenschutzrechtliche Hinweise
- 9.1 Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

9.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

9.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind
Postanschrift:
Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
E-Mail: Datenschutz@radebeul.de

9.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Brauhausstraße 21, 01662 Meißen)

9.5 Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

9.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

9.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Radebeul, den 01. August 2024

Paul Köhler,
Leiter Wahlbüro

Öffentliche Abgabenmahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass

bis **15.07.2024 Steuern und Abgaben** aus Nachveranlagungen sowie

bis **31.07.2024 sonstige Gebühren, Kosten und Beiträge**

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der

genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.08.2024** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.08.2024 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren durch persönliches Schreiben (Mahngelbe: 8,00 EUR) angemahnt und im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach

den landesrechtlichen Bestimmungen kostenpflichtig eingezogen. Entsprechend § 240 Abgabenordnung bzw. § 22 Sächs. Verwaltungskostengesetz werden dann Säumniszuschläge in Höhe von 1 % des auf volle 50 EUR nach unten abgerundeten Schuldbetrages berechnet.

Zur Vermeidung der kostenpflichtigen Beitreibung bitten wir, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul, Stadtkasse

Anzeige

Anzeige

Öffentliche Bekanntmachung einer erteilten Baugenehmigung als Ersatz der Zustellung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO (Sächsische Bauordnung)



Bauvorhaben: Erweiterung der vorhandenen Stellplatzanlage, Schaffung von 6 neuen Stellplätzen im Bereich der derzeitigen Rasenfläche zwischen der vorhandenen Stellplatzanlage

Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO. Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit Bescheid vom 14.06.2024, Aktenzeichen 00087-24-24 wurde die Baugenehmigung für das Bauvorhaben: Erweiterung der vorhandenen Stellplatzanlage, Schaffung von 6 neuen Stellplätzen im Bereich der derzeitigen Rasenfläche zwischen der vorhandenen Stellplatzanlage auf dem Grundstück Uferstraße, Flurstück 4296/3 der Gemarkung Kötzschbroda erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich

oder zur Niederschrift beim Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen.

Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Bauaufsichtsamt, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9:00 bis 12:00 sowie dienstags und donnerstags 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über Sekretariat Tel.-Nr.: 0351-8311949.

Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung.

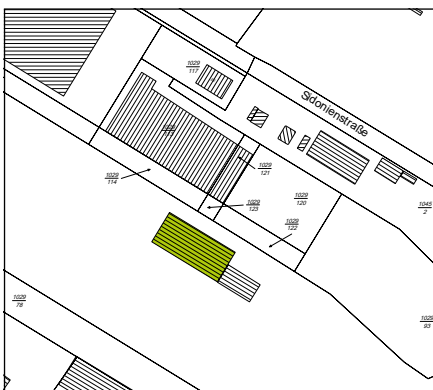
Böhme,

Amtsleiterin Bauaufsichtsamt

Öffentliche Bekanntmachung eines erteilten Vorbescheides als Ersatz der Zustellung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO i.V.m. §75 Satz 4 SächsBO (Sächsische Bauordnung)

Bauvorhaben:

Voranfrage: Grunderneuerung Fahrzeugwerkstatt 2.BA - Neubau Lockwerkstatt (Länge: 73,30m) mit Verbinderbau und Abbruch Toilettenanbau des Bestandsgebäudes Baugrundstück: Am Alten Güterboden 8, Flurstück 1029/101, Gemarkung Radebeul



Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 75 Satz 4 SächsBO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 i.V.m. § 75 Satz 4 SächsBO.

Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 75 Satz 4 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit Bescheid vom 11.07.2024, Aktenzeichen 00601-22-23 wurde der Vorbescheid für das Bauvorhaben: Grunderneuerung Fahrzeugwerkstatt 2.BA - Neubau Lockwerkstatt (Länge: 73,30m) mit Verbinderbau und Abbruch Toilettenanbau des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück Am Alten Güterboden 8 in 01445 Radebeul (Flurstück 1029/101 der Gemarkung Radebeul) erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen.

Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Bauaufsichtsamt, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9:00 bis 12:00 sowie dienstags und donnerstags 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über Sekretariat Tel.-Nr.: 0351-8311949.

Böhme,

Amtsleiterin Bauaufsichtsamt

Stellenausschreibungen

Die aktuellen Stellenausschreibungen der Großen Kreisstadt Radebeul finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.radebeul.de/karriere.html oder unter Karriere in der **Radebeuler Bürger-App**.



Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 05.06.2024
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Tännichtweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 4 Satz 7 SächsSTrG i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 302 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 1721/10, 1721/8 Gemarkung Naundorf

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 1763/3, 1763/2, 1763/1 Gemarkung Naundorf

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 302 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.08.2024 bis 31.08.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 VmVfG oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 19.06.2024
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Turnerweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 4 Satz 7 SächsSTrG i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 308 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 62/5, 63/12, 370, 370/1, 370/3 Gemarkung Radebeul

Geänderte Flurstücke durch Teilung:

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 308 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.08.2024 bis 31.08.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 VmVfG oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 25.06.2024
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Uferstraße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO
Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 309 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 1526/3, 1525/3, 1532, 1529/1, 1498/1, 1513/2, 1506/2, 294/4, 290/3, 275. 274, 278/9, 280/7, 279/6, 278/4, 277/5, 4139/20, 276/2, 281/6 Gemarkung Kötzschenbroda

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 4139/33, 1523/6, 1509/3, 4139/20 Gemarkung Kötzschenbroda

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 309 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.08.2024 bis 31.08.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 VmVfG oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 01.07.2024
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Untere Finstere Gasse
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO
Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 411 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 2888/6, 2888/7, 2888/9 Gemarkung Kötzschenbroda

Geänderte Flurstücke durch Teilung:

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 411 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.08.2024 bis 31.08.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 VmVfG oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 01.07.2024
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindefstraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Vorwerkstraße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO
Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 312 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 105/3, 104 Gemarkung Kötzschenbroda

Geänderte Flurstücke durch Teilung:

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 312 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.08.2024 bis 31.08.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 VmVfG oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 04.07.2024
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindefstraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Wackerbarthstraße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO
Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 313 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken:

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 1041/4 Gemarkung Naundorf, 2440/14 Gemarkung Kötzschenbroda

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 313 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.08.2024 bis 31.08.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 VmVfG oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 05.07.2024
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Gemeindefstraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Waldweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO
Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 315 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 3241/4 Gemarkung Kötzschenbroda

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 3362/2 Gemarkung Kötzschenbroda

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 315 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.08.2024 bis 31.08.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 VmVfG oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer erteilten Baugenehmigung als Ersatz der Zustellung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO (Sächsische Bauordnung)

Bauvorhaben: Neubau eines Garagenhofs
(11 Garagen und 3 Stellplätze)

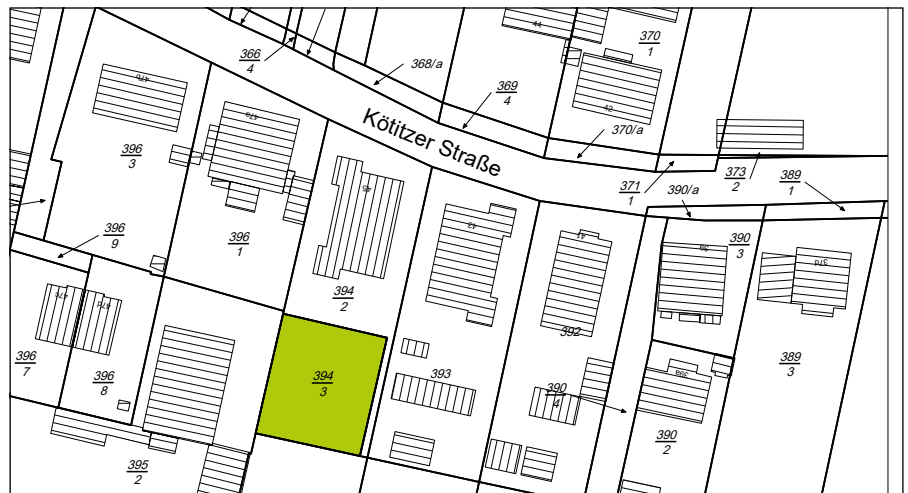
Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.

Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit Bescheid vom 09.07.2024, Aktenzeichen 00206-24-24 wurde die Baugenehmigung für das Bauvorhaben: Neubau eines Garagenhofs (11 Garagen und 3 Stellplätze) auf dem Grundstück Kötzitzer Straße, Flurstück 394/3 der Gemarkung Naundorf erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen.



Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Bauaufsichtsamt, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9:00 bis 12:00 sowie dienstags und donnerstags 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über Sekretariat Tel.-Nr.: 0351-8311949.

Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung.

Böhme,
Amtsleiterin Bauaufsichtsamt

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung

des Jahresabschlusses der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul zum 31. Dezember 2023

Die Gesellschafterversammlung der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul hat in einer ihrer Sitzungen den Jahresabschluss 2023 der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von DELOITTE GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dresden, geprüft und bestätigt.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit Lagebericht, Anhang und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen in der Zeit vom 1. August 2024 bis 31. August 2024 in den Geschäftsräumen der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul, Steinbachstraße 13 in 01445 Radebeul während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

beul, Steinbachstraße 13 in 01445 Radebeul während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Radebeul, 10. Juli 2024

Stadtbäder und Freizeitanlagen
GmbH Radebeul
Björn Ziegenbalg
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

zur Offenlegung von Ergebnissen einer Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH zum 31. Dezember 2023

Die Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH hat in einer ihrer Sitzungen den Jahresabschluss 2023 der Beteiligungsgesellschaft mbH festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von DELOITTE GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dresden, geprüft und bestätigt.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit Lagebericht, Anhang und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen in der Zeit vom 1. August 2024 bis 31. August 2024 in den Geschäftsräumen der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH, Pestalozzistraße 6 a, 01445 Radebeul während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

mbH, Pestalozzistraße 6 a, 01445 Radebeul während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Radebeul, 10. Juli 2024

Beteiligungsgesellschaft
der Stadt Radebeul mbH
Angela Sonchocky-Helldorf
Geschäftsführerin

Öffentliche Bekanntmachung einer erteilten Baugenehmigung als Ersatz der Zustellung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO (Sächsische Bauordnung)

Bauvorhaben:

Neubau Schleuderbetonturm zur Aufnahme von Funkantennen, OK Turm 50,06 m und Aufstellung Outdoor-technik

Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.

Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit Bescheid vom 18.06.2024, Aktenzeichen 00393-23-24 wurde die Baugenehmigung für das Bauvorhaben: Neubau Schleuderbetonturm zur Aufnahme von Funkantennen, OK Turm 50,06 m und Aufstellung Outdoor-

technik auf dem Grundstück Morgenleite, Flurstück 3271/8 der Gemarkung Kötzschenbroda erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen.



Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Bauaufsichtsamt, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9:00 bis 12:00 sowie dienstags und donnerstags 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über Sekretariat Tel.-Nr.: 0351-8311949.

Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung.

Böhme,
Amtsleiterin Bauaufsichtsamt

Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Meißner Straße 2024 Fahrbahnerneuerung: Schildenstraße bis Bilzstraße	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3a Abs. 2 Nr. 1b VOB/A	P+S Pflaster- und Straßenbau GmbH Neudorfer Straße 1 01609 Wülknitz	46.488,53
Feuerwehrgerätehaus FFW-Ost Neubau: Los 11 Trockenbau	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3a Abs. 2 Nr. 1a VOB/A	Trockenbau Großer Hauptstraße 109a 01819 Langenhennersdorf	31.582,50

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung

des Jahresabschlusses der Weingut Hoflößnitz GmbH zum 31. Dezember 2023

Die Gesellschafterversammlung der Weingut Hoflößnitz GmbH hat in einer ihrer Sitzungen den Jahresabschluss 2023 der Weingut Hoflößnitz GmbH festgestellt.
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von DELOITTE GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dresden, geprüft und bestätigt.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.
Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit Lagebericht, Anhang und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen in der Zeit vom 1. August 2024 bis 31. August 2024 in den Geschäftsräumen der Weingut Hoflößnitz GmbH, Knohllweg 37

in 01445 Radebeul während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Radebeul, 10. Juli 2024

Weingut Hoflößnitz GmbH
Jörg Hahn
Geschäftsführer

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung

des Jahresabschlusses der Elbtal-Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2023

Die Gesellschafterversammlung der Elbtal-Beteiligungsgesellschaft mbH hat in einer ihrer Sitzungen den Jahresabschluss 2023 der Elbtal-Beteiligungsgesellschaft mbH festgestellt.
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von DELOITTE GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dresden, geprüft und bestätigt.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.
Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit Lagebericht, Anhang und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen in der Zeit vom 1. August 2024 bis 31. August 2024 in den Geschäftsräumen der Elbtal-Beteiligungsgesellschaft mbH, Pesta-

lozzistraße 6 a, 01445 Radebeul während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Radebeul, 10. Juli 2024

Elbtal-Beteiligungsgesellschaft mbH
Angela Sonchocky-Helldorf
Geschäftsführerin

Öffentliche Bekanntmachung zur Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

In den Gemarkungen Zitzschewig und Naundorf, Gemeinde Radebeul, wurden Arbeiten nach §1 Abs.1 Nr.2 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Sächs-VermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (Sächs-GVBl. S. 517), und der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 06. Juli 2011 (SächsGVBl. S.271) zuletzt geändert Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S37) -- **Geschäftsbuch-Nr. 7579/24 ---**

an den **Flurstücken**

der Gemarkung Zitzschewig: 223/18, 223/19, 225/5, 225/8, 225/9, 226/2, 226/4, 226/7, 226/8, 226/9, 226/10, 226/11, 227/1, 227/2, 227/4, 227/5, 227/6, 228/1, 228/2, 228/4, 228/5, 228/6, 229, 231/2, 231/4, 231/5, 231/6, 231/7, 232/1, 232/3, 232/4, 232/5, 233/1, 235/2, 1069/4, 1069/5, 1069/6, 1070, 1098/7, 1098/10

der Gemarkung Naundorf: 1640, 1642, 1714/1, 1714/2, 1783/1, 1783/2, 1785/2, 1785/3, 1789/1, 1789/2, 1816/8, 1816/10, 1816/11, 1816/12, 1823/2, 1824, 1825/1, 1836/17, 1836/26, 1836/27 durchgeführt.

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse dieser Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht.

Zeitraum und Ort der Offenlegung:

Die Ergebnisse liegen **vom 01.08.2024 bis 01.09.2024 an Werktagen montags bis donnerstags von 8:00 bis 15:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr und nach Absprache** in meinen Geschäftsräumen, Sörnewitzer Str. 66A, 01689 Weinböhlen, zur Einsichtnahme bereit.

Rechtsgrundlage:

Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der SächsVermKatGDVO.

Beginn der Widerspruchsfrist:

Gemäß § 17 Abs.1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse dieser Grenzbestimmung und Abmarkung **ab dem 08.09.2024** als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

gez. Dipl.-Ing. (FH) Klaus Krüger
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Sörnewitzer Str. 66a, 01689 Weinböhlen
Telefon: 035 243 / 329 00,
Fax: 035 243 / 329 02
Mobil: 0170 / 4414275, Email: vbk@gmx.de

Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Katastervermessung zur Grenzwiederherstellung

**Gemarkungen: Serkowitz ; Kötzschenbroda
beantragte Flurstücke: Verfahrensgrenze
Flurbereinigung Elbaue Serkowitz VKZ
270381** (siehe Kartenausschnitt)

Im Zusammenhang mit den oben angeführten und beantragten Katastervermessungen und Abmarkungsarbeiten nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, kann es erforderlich werden, dass Ihr bzw. **Ihre Flurstücke im Flurbereinigungsgebiet und darüber hinaus weitere Flurstücke außerhalb der Gebietsgrenze betreten** werden müssen, um Grenzpunkte zu suchen, aufzumessen oder abzumarken. Falls von Ihrer Seite der Wunsch besteht, können Sie den Vermessungsarbeiten beiwohnen. In diesem Fall bitten wir wegen einer genauen Terminabsprache um Rückruf. Die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden. Bitte benachrichtigen Sie etwaige Nutzungsberechtigte (z.B. Pächter) und informieren Sie

uns über die Lage etwaiger unterirdischer Leitungen, soweit Sie davon Kenntnis haben. Die Vermessungsarbeiten werden voraussichtlich am 08.08.2024 beginnen. Ich bitte Sie, meinen Mitarbeitern den Zutritt zu Ihrem Flurstück zu gewähren.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Rufnummer 03521/400700 gern zur Verfügung. Der genauere Umfang der Arbeiten auf den betroffenen Flurstücken kann auch unter www.vermessung-meissen.de bei Bekanntmachungen eingesehen werden

gez. Dipl.-Ing.(FH) Steffen Hilbrig, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

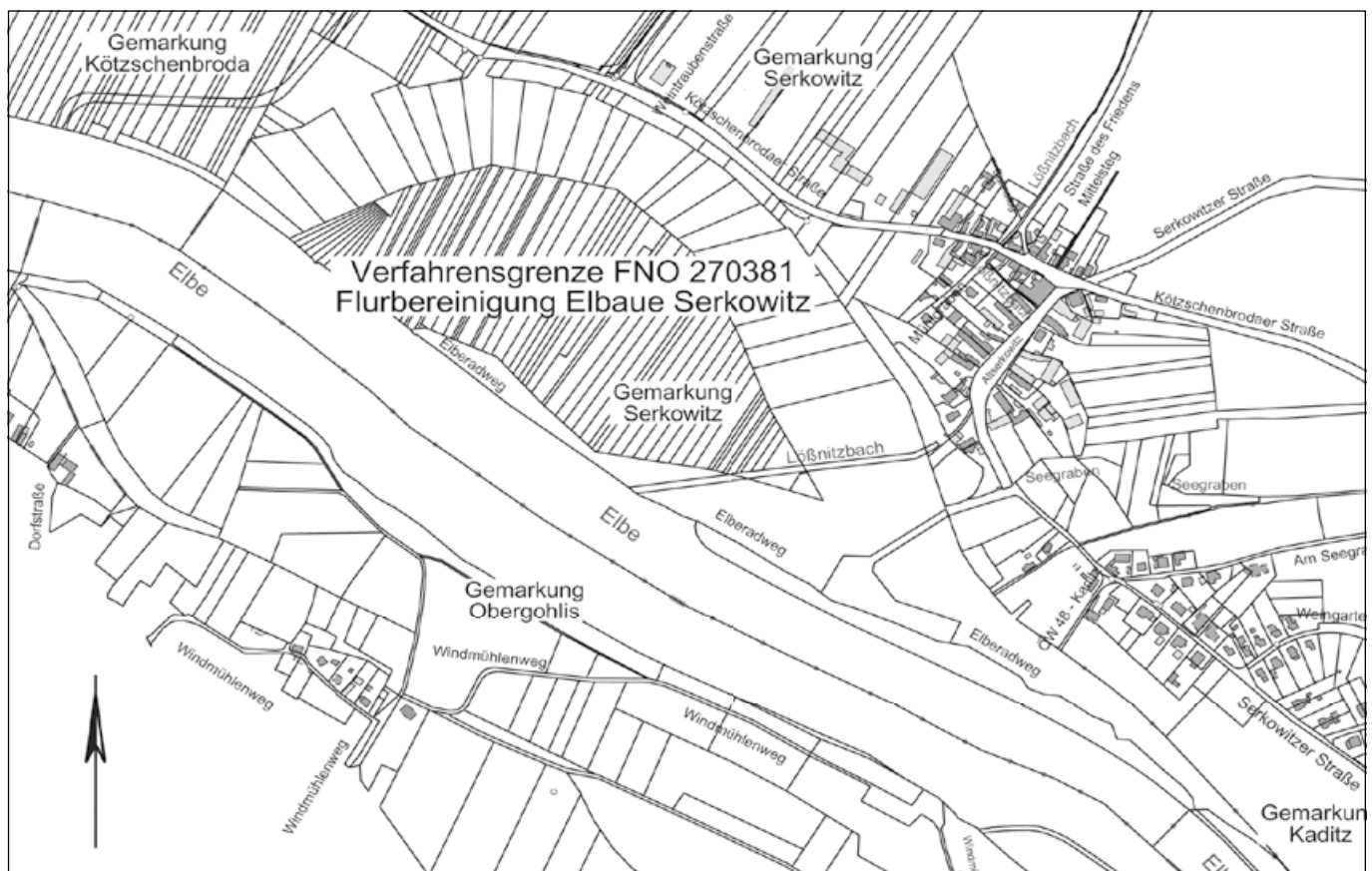
Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen

(Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist

§ 5 Betreten von Flurstücken und baulichen Anlagen

(1) Personen, die Aufgaben nach diesem Gesetz wahrnehmen, sind befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Sie können bei einer Katastervermessung oder Abmarkung Personen hinzuziehen, die am Ergebnis dieser Arbeiten ein rechtliches Interesse haben. Das Betreten von Wohnungen ist nur mit Einwilligung des Wohnungsinhabers zulässig.

(2) Dem Eigentümer eines Flurstücks oder einer baulichen Anlage, bei Wohnungseigentum dem Verwalter, ist die Absicht, das Flurstück oder die bauliche Anlage zu betreten oder zu befahren, rechtzeitig anzukündigen. Der Besitzer eines Flurstücks oder einer baulichen Anlage soll über die Absicht des Betretens oder Befahrens informiert werden. Ergibt sich erst während der Vermessungsarbeiten die Notwendigkeit für das Betreten oder Befahren, hat die Benachrichtigung des Eigentümers oder Verwalters unverzüglich nachträglich zu erfolgen. Eine Ankündigung, Benachrichtigung oder Information ist nicht erforderlich, wenn Flurstücke oder bauliche Anlagen öffentlich zugänglich sind.



Auch Fundsachen finden Sie in der **Radebeuler Bürger-App**.

Veranstaltungstipps

Wir bieten Ihnen hier als Service eine Auswahl von Radebeuler Veranstaltungen tageweise sortiert an.

Bitte beachten Sie auch die Veranstaltungshinweise auf den Seiten 1,3-4,6-10,24 und 25.

Den ausführlichen Veranstaltungskalender finden Sie unter: www.radebeul.de/veranstaltungen oder als Broschüre in der Tourist-Information erhältlich.



täglich

- 12.00 Uhr Weinführung
14.00 Uhr Schloss Wackerbarth,
Wackerbarthstraße 1

jeden Dienstag

- 9.30 Uhr Babytreff in geselliger Runde
Deutscher Kindesclub OV
Radebeul e.V., Moritzburger Str. 51

jeden Sonnabend & Sonntag

- 11.00 Uhr Erlebnismuseumsführung mit
Karl May in Radebeul
Karl-May-Museum, Karl-May-
Straße 5
11.00 Uhr Erlebnisrundgänge mit Karl May
„Damals, als ich Old Shatterhand
war ...“
Karl May Museum, Karl-May-Str. 5

Wochenende, 24. -25. August

Tage des offenen Weingutes
[www.weinbauverband-sachsen.de/
tage-des-offenen-weingutes-2024/](http://www.weinbauverband-sachsen.de/tage-des-offenen-weingutes-2024/)

Mittwoch, 7. August

- 16.00 Uhr Künstlerbude
Deutscher Kindesclub OV
Radebeul e.V., Moritzburger Str. 51
19.00 Uhr Landtagwahl in Sachsen: Prof.
Dr. Werner Patzelt analysiert
Volkshochschule
Radebeuler Kultur-Bahnhof,
Sidonienstraße 1c

- 19.30 Uhr Abschlusskonzert des Sommer-
meisterkurses für Profisänger
und talentierte Gesangsstuden-
ten
Ev.-luth. Friedenskirchgemeinde
Radebeul, Altkötzschenbroda 40

Mittwoch, 7. August

- 15.00 Uhr Erlebnisrundgang: „Gestatten,
Frau May!“ - Mit Karl Mays Gattin
durch Radebeul
Karl May Museum, Karl-May-Str. 5

Freitag, 9. August

- 20.00 Uhr Livemusik mit Asia de
Saleh im Radisson Blu
Park Hotel Radebeul
Nizzastrasse 55

Sonnabend, 10. August

- 13.00 Uhr Offener Hof
Kunstscheune Altnaundorf, Alt-
naundorf 6

Sonntag, 11. August

- 17.00 Uhr Benni Cellini - Cello anders
Besenwirtschaft Genussbutze,
Zechsteinweg

Dienstag, 13. August

- 14.30 Uhr Selbsthilfegruppe für Angehörige
von Menschen mit Demenz
Infopunkt Demenz und Pflege
Kötitzer Str. 6

Freitag, 16. August

- 18.30 Uhr Vortragsreihe des Fördervereins
des Karl-May-Museum: Nava-
jo Code Talkers (Ulla Ewald)
Karl May Museum, Karl-May-Str. 5

Sonnabend, 17. August

- 10.00 Uhr 3. Radebeuler Vereinstag
Radebeuler Kultur-Bahnhof,
Sidonienstraße 1a

Sonntag, 18. August

- 17.00 Uhr Gospelkonzert
Lutherkirche Radebeul
Kirchplatz 2

Sonntag, 25. August

- 16.00 Uhr Musik Festival Radebeul 2024
Konzert I Eröffnung
Industriedenkmal,
Meißner Straße 17

Mittwoch, 28. August

- 19.00 Uhr Mädelsabend mit Kleidertausch
in MitteOst
Radebeuler Kultur-Bahnhof,
Sidonienstraße 1a

Donnerstag, 29. August

- 18.00 Uhr Musik Festival Radebeul 2024 -
Konzert II Amerika
Friedenskirche, Altkötzschenbro-
da 40

Freitag, 30. August

- 19.00 Uhr Gastspiel: Faust'n' Roll - Rothea-
ter nach Goethe
Felsenbühne Rathen
18.00 Uhr Gelenauer Marionettenspiele
Besenwirtschaft Genussbutze,
Zechsteinweg

Sonnabend, 31. August

- 16.00 Uhr Musik Festival Radebeul 2024
Konzert III mit Vortrag
Lutherkirche Radebeul, Kirchplatz 2

Anzeige

Anzeige

Werde Opferhelfer/in!

Warum brauchen Opfer Hilfe?

Nach einer Straftat wissen Opfer oft nicht weiter. Sie fühlen sich hilflos, orientierungslos und verletzt. In dieser schweren Situation kannst du Betroffenen ehrenamtlich zur Seite stehen, für sie da sein und helfen – von Mensch zu Mensch.

Wie kannst du ehrenamtlich helfen?

Als Opferhelferin oder -helfer des WEISSEN RINGS leistest du Beistand, gibst Betroffenen Rückhalt und Kraft und machst Hilfe zugänglich. Auch begleitest du Opfer z.B. zu wichtigen Terminen. Dein Einsatzgebiet ist in einer unserer Außenstellen in deiner Region.

Wie wirst du auf diese Aufgabe vorbereitet?

Jeder ehrenamtliche Mitarbeiter wird professionell ausgebildet und durchläuft mehrere Aus- und Weiterbildungsseminare an der WEISSER RING Akademie. Mit Opfern zu arbeiten, die teilweise Traumatisches erlebt haben, ist eine sehr sensible Aufgabe und benötigt viel Wissen und Feingefühl.

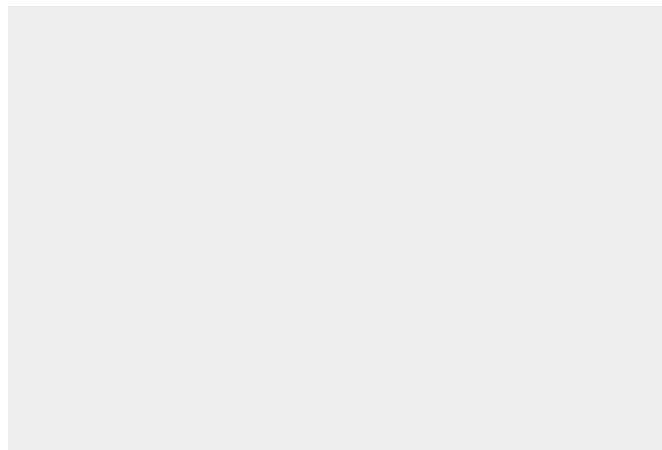
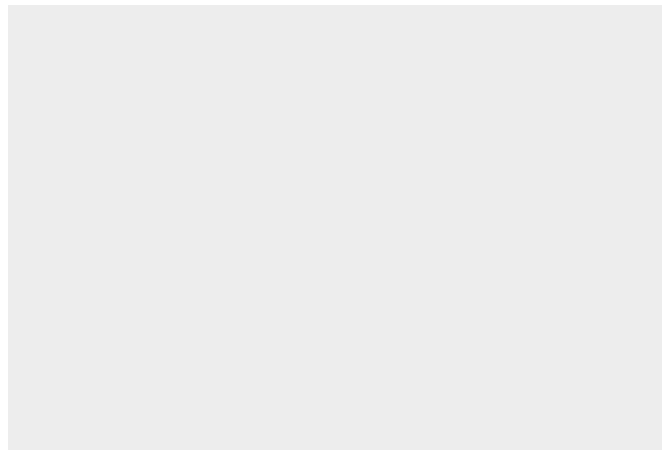
Mehr Infos findest du unter: ehrenamt.weisser-ring.de



Dort kannst du auch gleich Kontakt zum zuständigen Landesverband aufnehmen. Unsere Ehrenamtlichen freuen sich, von dir zu hören.

E-Mail: Sachsen@weisser-ring.de

Anzeigen



Umfrage

Übersicht zu Gewerbemieten

Sie sind Mieter oder Vermieter einer gewerblichen Immobilie oder Fläche und möchten gern den Mietpreis für Ihr Objekt vergleichen können? Aufgrund des anhaltend hohen Interesses veröffentlicht die Industrie- und Handelskammer Dresden alle zwei Jahre eine Übersicht zu »Gewerbemieten im Kammerbezirk Dresden«. Derzeit wird dazu eine Erhebung durchgeführt, für die alle Mieter und Vermieter von Gewerbeobjekten um Mitarbeit gebeten werden.

Unter dem Link <https://link.webropol.com/s/gewerbemieten2024> können anonym Daten zu Ort, Mietpreis, Fläche usw. eingegeben werden.

Aus den zusammengefassten Daten wird eine gewerbliche Mietpreisübersicht nach Kommunen und Landkreisen erstellt. Dies ist nur möglich, wenn genügend Angaben erfasst werden. Also nehmen Sie bitte mit Ihren Angaben zum Mietobjekt teil! Die Ergebnisse werden kostenfrei veröffentlicht. Die Eingabe der Daten ist bis 25.10.2024 möglich.



Bitte nutzen Sie auch den abgebildeten QR-Code.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Schubert (Telefon: 0351 2802-128) oder Herrn Hebenstreit (Telefon: 0351 2802-222).

Informationsveranstaltung:

"Ausländische Fachkräfte und das beschleunigte Fachkräfteverfahren"

Der Landkreis Meißen lädt Unternehmensvertreter und Interessierte zur Informationsveranstaltung "Ausländische Fachkräfte und das beschleunigte Fachkräfteverfahren" ein. Die Veranstaltung findet am **22. August 2024 von 16.00 bis 19.00 Uhr in der Stiftung Soziale Projekte Meißen gGmbH, Nossener Straße 46 in Meißen** statt.

Viele Arbeitsstellen sind unbesetzt und die Suche nach qualifizierten Fachkräften gestaltet sich zunehmend aufwendig und kostenintensiv. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an kleine und mittelgroße Unternehmen, die beabsichtigen, Fachkräfte aus Drittstaaten einzustellen oder bereits geeignete Kandidaten gefunden haben.

Programm und Themen der Veranstaltung:

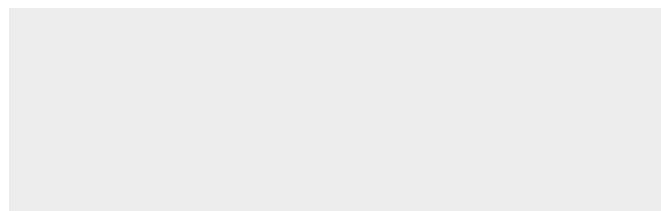
- Rekrutierung und nachhaltige Integration von ausländischen Fachkräften
- Grundsätze des beschleunigten Fachkräfteverfahrens
- Best Practice Beispiele von drei Unternehmen aus dem Landkreis Meißen

Teilnahmegebühr und Anmeldung: Die Teilnahmegebühr beträgt 15,00 Euro zzgl. MwSt. und beinhaltet eine Verpflegungspauschale. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um eine zeitnahe Anmeldung bis spätestens 9. August 2024 unter folgendem Link: https://gstoo.de/BeschleunigtesFachkraefteverfahren_Anmeldung

Anna Pfefferkorn

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
Neugasse 39/40, 01662 Meißen, 03521 - 47608-13
anna.pfefferkorn@wrm-gmbh.de

Anzeige



Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul, Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, radebeul@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden, Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 48642078

Auflage: ca. 17.500 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Homepage: www.radebeul.de

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Bildnachweis: Titel: Ev.-Luth. Kirchspiel in der Lößnitz, Seite 2: Grafik: Lutz Richter Seiten 5, 6, 7 Stadtverwaltung Radebeul, Seite 8: Anne Hornemann

Kartennachweis: Seiten 16, 20, 21: Stadtverwaltung Radebeul, Auszug Geobasisdaten: Datenlizenz Deutschland – Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) – Version 2.0; Seite 23: Vermessungsbüro Steffen Hilbrig

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des „Radebeuler Amtsblattes“ nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das „Radebeuler Amtsblatt“ und der Autor anzugeben. Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10!

Anzeigen



Radebeuler Apothekennotdienste

August 2024: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.08.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
02.08.	Apotheke West	RL, Güterhofstraße 9
03.08.	Apotheke an der Elbe	RL, Weintraubenstraße 310
04.08.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
05.08.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
06.08.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
07.08.	Moritz Apotheke	MEI, Zaschendorfer Straße 23
08.08.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
09.08.	Elbtal Apotheke	MEI, Niederauer Str. 43
10.08.	Ahorn Apotheke	CO, Dresdner Straße 17
11.08.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
12.08.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
13.08.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1 F
14.08.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
15.08.	Markt Apotheke	MEI, Markt 4
16.08.	Hirsch Apotheke	MO, Schlossallee 20
17.08.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
18.08.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
19.08.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
20.08.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
21.08.	Elbtal Apotheke	MEI, Niederauer Str. 43
22.08.	Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
23.08.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
24.08.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
25.08.	Apotheke West	RL, Güterhofstraße 9
26.08.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
27.08.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
28.08.	Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
29.08.	Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
30.08.	Ahorn Apotheke	CO, Dresdner Straße 17
31.08.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1

RL = Radebeul · MEI = Meißen · CW = Coswig · CO = Cossebaude ·
MO = Moritzburg WB = Weinböhla

Anzeige

